

Anlage 3: Besondere Vereinbarungen

Wartungsintervall:

4x jährlich

Zahlungsbedingungen:

Rechnungsstellung:

Lieferanten und Dienstleister der Bundesverwaltung sind verpflichtet, ihre Rechnungen über die Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE) einzureichen.

Link zur Anmeldung an die OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Grundlagen, der Registrierung und der Nutzung finden Sie unter www.dwd.de/auftragsvergabe.